

Apolda, den 23. Novbr. 1911.

C. 1404.

Hierzu:

1 Erlaubnisschein.

Dem Gemeindevorstand wird der Erlaubnisschein für den Krieger- und Militärverein daselbst zur Errichtung eines Schiessstandes mit der Anweisung zurückgesandt, denselben dem Krieger- und Militärverein wieder auszuhändigen. Die Standorte der Warnungsfähnchen sind in den Lageplan eingetragen worden. Bei den diesseitigen Akten fehlt die Zeichnung Blatt 2, die wohl der Gemeindevorstand versehentlich zurückbehalten hat, diese ist anher zurückzusenden. Ferner ist der Krieger- und Militärverein an Ein- sendung der geforderten Schiessvorschrift zu erinnern.

Winnun

An
den Gemeindevorstand

in

Zottelstedt.

Herrn L. Bezirksdirektor.

Stollau, den 17. Juli 1904

Ca. 1904

Siehe:

- 1 Erlaubnisschein,
- 1 Abschrift,
- 1 Aktenbogen,

Von Gemeindevorstand Plaga

ist in der Anlage ein Erlaubnisschein.....
 mit der Genehmigung gegeben, dass auf dem
 Grundstück der Vorstand des Krieger- und Militärvereins ...
 dortselbst.....

mitzufrieden sein binnen 14 Tagen aufzufügen
 beizufügen, daß und wann selbst aufzufügen ist.

Beiliegende Abschrift ist für den Gemeindevorstand
 bestimmt und ist bei den Gemeindevorstandsakten auf-
 zubewahren. Von Bl. 2 der dem Erlaubnisschein angehef-
 teten Zeichnung ist eine Ausfertigung für ^{die} diess. Akten
 beizufügen und binnen 14 Tagen anher einzusenden.

Stollau

Im
Gemeindevorstand
in

Z o t t e l s t e d t .

C.586.

Apolda, den 20. Juni 191

In Abschrift

an

den Gemeindevorstand

zu

Z o t t e l s t e d t

zur Kenntnisnahme und Eröffnung an den Vorstand
des Krieger- und Militärvereins daselbst. Der Er-
reichung eines neuen Lageplans in 2 Ausfertigung
sehe ich entgegen. 2 Zeichnungen folgen anbei
rück.

Der Grossh. Sachs. Bezirksdirektor.

Wimmer.

Hierzu:

2 Zeichnungen.

